

Ihr Ansprechpartner

Baugeld Spezialisten Rottweil
Norbert Bayer
Schneckenbühl 46
78554 Aldingen
Telefon: +49 (7424) 867 622

Vielen Dank für Ihre Finanzierungsanfrage und Ihr damit verbundenes Vertrauen. Bereits vorab möchten wir unseren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen und Ihnen die folgenden vorvertraglichen Informationen zur Verfügung stellen.

Vorvertragliche Information

Bei der Darlehensvermittlung von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen oder Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen ist der Vermittler verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 247 § 13 Abs. 2 i.V.m. § 13b Abs. 1 EGBGB, Art. 247 § 13 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 1 EGBGB; Art. 247 § 18 EGBGB sowie gemäß Art. 246 b § 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 246b § 1 Abs. 1 EGBGB zu informieren.

Beratung und Vermittlung von Immobilien-Verbraucherdarlehen oder Allgemein-Verbraucherdarlehen

Der Vermittler orientiert sich im Rahmen seiner Beratungstätigkeit an den jeweiligen Bedürfnissen des Verbrauchers und wählt gemeinsam mit dem Auftraggeber das für ihn am geeignetsten erscheinende Finanzierungsprodukt bei einem geeigneten Darlehensgeber aus.

Die Entscheidungsbefugnis, ob der Verbraucher einen im Zusammenhang mit einem ausgewählten Finanzierungsprodukt stehenden Darlehensvertrag abschließt, liegt beim Verbraucher.

Sind mehrere Personen Verbraucher, so erklären diese gegenüber dem Vermittler, dass jede Person einzeln für den jeweils oder die jeweils anderen Auftraggeber berechtigt ist, Unterlagen, Erklärungen, Informationen und Beratungsleistungen entgegenzunehmen und diese auch gegenüber dem weiteren Verbraucher oder den weiteren Auftraggebern Wirkung entfalten.

Umfang der Befugnisse und Bindung an Kreditinstitute

Der Vermittler bietet dem Verbraucher eine kompetente Beratung und einen umfassenden Vergleich der Finanzierungsangebote von über 300 Darlehensgebern wie zum Beispiel Banken, Sparkassen, Bausparkassen und Versicherungsunternehmen.

Dabei vermittelt und berät der Vermittler umfassend und ist nicht an einen oder mehrere Darlehensgeber gebunden und auch nicht ausschließlich für einen oder mehrere Darlehensgeber tätig.

Der Vermittler ist nicht auf den Verkauf bestimmter Produkte beschränkt oder verpflichtet bestimmte Produkte eines Darlehensgebers oder bestimmte Produkte in einer vorgegebenen Anzahl zu vermitteln.

Leistungsentgelt und Kosten

Für die Beratungsleistungen und die Vermittlung eines Darlehens verlangt der Vermittler vom Verbraucher keine Gebühren oder Nebenentgelte. Mit der Bezahlung der Darlehensraten und/oder gegebenenfalls anfallender Gebühren an den Darlehensgeber ist die Dienstleistung des Vermittlers abgegolten.

Der Vermittler erhält bei erfolgreicher Vermittlung des vom Verbraucher gewünschten Finanzierungs- oder Zusatzproduktes ein Leistungsentgelt von dem Darlehensgeber, mit dem der Verbraucher seinen Vertrag abgeschlossen hat.

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung und der Aushändigung dieses Dokuments steht die für den Verbraucher am besten geeignete Finanzierungslösung noch nicht fest. Der tatsächliche Betrag der Vergütung des Vermittlers wird dem Verbraucher im ESIS-Merkblatt mitgeteilt, das dem Verbraucher zu einem späteren Zeitpunkt ausgehändigt wird.

Anhand der nachstehenden Angaben erhält der Verbraucher jedoch schon einen vorläufigen Überblick, in welcher Größenordnung sich das Leistungsentgelt bewegen wird.

Produktangebot: Immobilier-Verbraucherdarlehen

Entgeltrahmen: 0 – 3,00 % (berechnet in % von der Bruttodarlehens-/ Bausparsumme)

Produktangebot: Allgemein-Verbraucherdarlehen

Entgeltrahmen: Bei Allgemein-Verbraucherdarlehen können Vergütungen zwischen 0,00 % und 6,00 % vom Darlehensgeber gezahlt werden.

Darüber hinaus zahlen einige Finanzierungspartner dem Vermittler jährlich ggf. zusätzlich eine Sondervergütung. Diese Vergütung ist abhängig von dem im gesamten Kalenderjahr vermittelten Darlehensvolumen und kann auch von der Erfüllung weiterer qualitativer Kriterien abhängig sein. Ob und in welcher Höhe der Vermittler eine solche Vergütung erhält, steht zum Zeitpunkt der Aushändigung dieses Dokuments noch nicht fest.

Weitere Leistungsentgelte – auch in Form von sonstigen Anreizen – bestehen nicht.

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag fallen für den Verbraucher keine Steuern oder vergleichbare Kosten an. Bei insoweit auftretenden Fragen wird sich der Verbraucher an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen Steuerberater wenden.

Kreditwürdigkeitsprüfung und Mitwirkung des Verbrauchers

Gemäß Art. 247 § 1 Abs. 1 EGBGB ist eine Kreditwürdigkeitsprüfung für den Abschluss des Darlehensvertrages zwingend erforderlich. Diese Kreditwürdigkeitsprüfung kann nur durchgeführt werden, wenn die hierfür benötigten Informationen und Nachweise richtig sind und vom Verbraucher vollständig beigebracht werden. Welche Informationen und Nachweise der jeweilige Darlehensgeber benötigt und zu welchem Zeitpunkt diese beigebracht werden müssen steht zum Zeitpunkt der Aushändigung dieses Dokuments noch nicht fest.

Streitschlichtung

Beschwerden kann der Verbraucher an

Immo-Finanz Bayer e.K.
Schneckenbühl 46, 78554 Aldingen

richten. Der Verbraucher kann sich auch an die

Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank
Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (69) 23 88 19 07
Telefax: +49 (69) 23 88 19 19

wenden.

Angaben des Vermittlers

Immo-Finanz Bayer e.K.
Norbert Bayer
Schneckenbühl 46
78554 Aldingen

Eingetragener Kaufmann, HRA 460632, Amtsgericht Stuttgart

Beschreibung der Beraterqualifikation:
Spezialist/-in für Baufinanzierung / Immobiliendarlehensvermittler

Registrierungsnummer:
D-W-169-FD93-15

Aufsichtsbehörde:
IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
Romäusring 4
78050 Villingen-Schwenningen
<https://www.schwarzwald-baar-heuberg.ihk.de/>

Der Beratungsprozess

1. Sie besprechen gemeinsam mit Ihrem Baugeld Spezialisten Ihren Finanzierungswunsch und Ihre aktuelle Situation
2. Ihr Baugeld Spezialist erstellt Ihren individuellen, persönlichen Finanzierungsvorschlag
3. Sie stellen gemeinsam mit Ihrem Baugeld Spezialisten die erforderlichen Unterlagen zusammen
4. Ihr Baugeld Spezialist managt Ihre Finanzierungsanfrage bis zur Entscheidung durch den Darlehensgeber
5. Baugeld Spezialisten begleiten Sie bis zur letzten Auszahlung

Wenn Sie zwischenzeitlich Fragen haben, helfen wir Ihnen gerne weiter. Sie erreichen uns telefonisch unter +49 (7424) 867 622 oder per Email an norbert.bayer@baugeldspezialisten.de.

Selbstverständlich können Sie jederzeit die Nutzung unseres Beratungsangebots beenden, ohne dass Sie hierfür eine Kündigungsfrist einhalten müssen oder Kosten anfallen.